

## **Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags**

**Der Abgeordnete Burkhard Jasper (CDU) hatte am 18.06.2014 gefragt:**

(Anfrage 11; Drucksache 17/1605, S.6)

Werden künftige Tarifsteigerungen für alle Theater bei den Zuschüssen des Landes voll berücksichtigt?

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 23. Mai 2014 hat Kulturministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić gesagt: „Auch das Staatstheater Hannover unternimmt viele Anstrengungen, neues Publikum zu gewinnen. Das sind Initiativen, die wir honorieren. Anders als die Vorgängerregierung werden wir z. B. die Tarifsteigerungen für das Theater komplett übernehmen.“

**1. Ist die Landesregierung der Meinung, dass auch kommunale und freie Theater viele Anstrengungen unternehmen, neues Publikum zu gewinnen?**

**2. Beabsichtigt die Landesregierung deshalb, auch für die kommunalen Theater Niedersachsens bei den Zuschüssen des Landes die Tarifsteigerungen in Zukunft voll zu übernehmen?**

**3. Gilt dies ebenfalls für die freien Theater?**

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung am 27.06.2014:**

(Anfrage 11, Drucksache 17/1695, S.15-16)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist seit 1992 eine 100-prozentige Tochter des Landes Niedersachsen. Das Land ist alleiniger Gesellschafter der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH. Als Träger sieht sich das Land in der Verpflichtung, der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH Kostensteigerungen auszugleichen, die durch die Übernahme von Tarifabschlüssen entstehen. Aufgrund ihrer Rechtsform ist die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH aus haushaltsrechtlicher Sicht Zuwendungsempfängerin. Deshalb sieht die Mittelfristige Planung 2012 bis 2016 des Landes Niedersachsen eine jährlich Steigerung der Zuwendung als Tarifvorsorge vor. Die hier vorgesehene, im Voraus festgelegte Zuwendungssteigerung reicht jedoch nicht in allen Jahren aus, um die tatsächlichen Kostensteigerungen aus der Übernahme von Tarifabschlüssen

auszugleichen. Dies wird auch 2014 der Fall sein. Für 2014 ist es gelungen, der Geschäftsführung dennoch den vollständigen Ausgleich der Kostensteigerungen aus Tarifabschlüssen durch eine Ablösung der Mehrbedarfe im nächsten erreichbaren Haushalt zuzusagen.

Das Land fördert sieben Bühnen und Orchester in kommunaler Trägerschaft. Dabei handelt es sich um

- das Schlosstheater Celle,
- das Theater Lüneburg,
- das Deutsche Theater Göttingen,
- die Städtischen Bühnen Osnabrück,
- die Landesbühne Niedersachsen Nord mit Sitz in Wilhelmshaven,
- das Theater für Niedersachsen in Hildesheim,
- das Göttinger Symphonie Orchester.

Bei diesen Bühnen und Orchestern ist das Land nicht Träger. Es hat auch bei keiner der Bühnen und Orchester eine Gesellschafterstellung inne. Die Rahmenbedingungen der Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur sind zuletzt durch den Abschluss einer Zielvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 dokumentiert. Derzeit wird eine neue Zielvereinbarung für die Jahre 2015 ff. verhandelt.

1. Ist die Landesregierung der Meinung, dass auch kommunale und freie Theater viele Anstrengungen unternehmen, neues Publikum zu gewinnen?

Ja.

2. Beabsichtigt die Landesregierung deshalb, auch für die kommunalen Theater Niedersachsens bei den Zuschüssen des Landes die Tarifsteigerungen in Zukunft voll zu übernehmen?

Das Land Niedersachsen gleicht den sieben Bühnen und Orchestern in kommunaler Trägerschaft seit 2012 Kostensteigerungen, die den Bühnen und Orchestern durch die Übernahme von Tarifabschlüssen, zu denen sie durch ihre Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband verpflichtet sind, oder durch Haustarifverträge entstehen, aus. Dieser Ausgleich ist anteilig auf den Landeszuschuss und den jeweiligen Personalkostenanteil der Bühne in kommunaler Trägerschaft bezogen. Das Land ist damit ein verlässlicher Partner der Bühnen und Orchester in kommunaler Trägerschaft. Die Landesregierung beabsichtigt, auch weiterhin die Tarifsteigerungen - wie seit 2012 - auszugleichen.

3. Gilt dies ebenfalls für die freien Theater?

Die Freien professionellen Theater weisen flexiblere Produktionsstrukturen auf als die Staats- und Stadttheater. Sie sind nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband und beschäftigen daher auch kein tarifgebundenes Personal. Daher stellt sich hier die Frage nach der Übernahme von Tarifsteigerungen nicht.